Gemeinde Twist

Niederschrift
(SEOFA/12/2025)

über die **Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen**
am 02.09.2025 im Ratssaal des Rathauses

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Bericht über die Lieferung von Sirenen für den Katastrophenschutz

5.2 Bericht über die Anschaffung von 4 mobilen Stromerzeugern (Notstromaggregate) für den Katastrophenschutz

5.3 Wohnungsbauanalyse in der Gemeinde Twist

5.4 Neue Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen

5.5 Abschlussbericht Ferienpassaktion 2025

6 Einwohnerfragestunde

7 Jahresberichte 2024 der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf
Vorlage: 0433/2025

8 Vergabe der öffentlichen Ausschreibung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1) für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0436/2025

9 Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorlage: 0437/2025

10 Fortschreibung Regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
Vorlage: 0434/2025

11 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist

Vorlage: 0454/2025

12 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung des Bike-Parks
Vorlage: 0435/2025

13 Anfragen und Anregungen

13.1 Tennisabteilung

14 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Aehlen, Reinhard

Ausschussmitglieder:

Brand-Emme, Renate		
Gebben, Helmut		bis TOP 14
Klaas, Kevin		
Kötting, Bernd		
Weidner, Christa		

Beratende Mitglieder:

Börtz, Christian	Stellvertretender Ortsbrandmeister OFW Twist	
Drees, Maik	Gemeindebrandmeister	
Egbers, Matthias	Stellv. Gemeindebrandmeister	
Niemeyer, Christian	Stellvertretender Ortsbrandmeister OFW Schöninghsdorf	

Von der Verwaltung:

Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter	
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin	
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin	

Gäste:

Gaidosch, Rudi	Ratsmitglied	
Zuhörerinnen und Zuhörer		2 Personen bis TOP 14

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 14

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Anbergen, Daniel

Beratende Mitglieder:

Aehlen, Fiona	
Gebben, Markus	Ortsbrandmeister Schöninghsdorf
Hohensee, Dirk	Ortsbrandmeister Twist

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Aehlen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Ehrenamt, Ordnung und Feuerwehrwesen.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 25.08.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von dem Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Auf Antrag des Ausschussvorsitzenden Aehlen wird der TOP 7 „EmslandCare – Fachkräftepool zur Entlastung der hausärztlichen Versorgung“ aufgrund neuer Aspekte zum Sachverhalt, u.a. zu Förderkulissen, von der Tagesordnung abgesetzt. Der TOP wird im weiteren Sitzungslauf entsprechend ergänzt und zur Beratung aufgenommen.

Die Tagesordnung wird einschl. Änderung einstimmig beschlossen.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 12.02.2025 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Mitgliedern vor. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Bericht über die Lieferung von Sirenen für den Katastrophenschutz

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Auf Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2025 (Vorlage 0406/2025) hat sich die Gemeinde Twist an einer Sammelausschreibung für 10 zusätzliche Warnsirenen in der Gemeinde Twist beteiligt.

Nach Auftragsvergabe an die Fa. Safus wird in der 36. KW mit der Installation der Dachsirenen auf der Turnhalle Rühlerfeld, Kita St. Marien, Dorfgemeinschaftshäuser Hebelermeer, Adorf und Neuringe sowie dem alten Feuerwehrhaus in Schöninghsdorf begonnen. Die weiteren Standorte folgen.

Die Gesamtkosten werden nach Abzug der Kreiszuwendung in Höhe von 4.000,00 €/Sirene nach derzeitigem Stand 178.488,16 € betragen. Die Firma behält sich allerdings vor, standortbedingte unvorhergesehene Mehrkosten vor Ausführung der Montage nachzumelden.

Zunächst unterschreiten die Kosten demnach die eingeplanten Haushaltsmittel um rd. 117.000,00 €.

Im Juni hat das Land Niedersachsen ein neues Sirenenförderprogramm veröffentlicht (Runderlaß MI vom 08.07.2025). Danach sind allerdings Kommunen, denen aus bisherigen Förderprogrammen des Bunds oder des Landes bereits eine Zuwendung für eine oder mehrere Sirenen bezuschusst wurden nicht antragsberechtigt.

5.2. Bericht über die Anschaffung von 4 mobilen Stromerzeugern (Notstromaggregate) für den Katastrophenschutz

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die auf Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.2023 bestellten mobilen Stromerzeuger für den Katastrophenschutz wurden am 15.08.2025 durch die Firma QP International GmbH, Alfred Nobel Straße 20, 97080 Würzburg ausgeliefert.

Es handelt sich um

- einen mobilen Stromerzeuger mit einer Leistung von 100 KVA zur Versorgung des Dienstleistungszentrums
- einen mobilen Stromerzeuger mit einer Leistung von 20 KVA zur Versorgung der Serveranlage im Rathaus
- zwei mobile Stromerzeuger mit einer Leistung von jeweils 60 KVA mit Lichtmast zur Versorgung der beiden Feuerwehrgerätehäuser und für größere Einsatzlagen zur Ausleuchtung der Einsatzstelle

Die Rechnungssumme für die Notstromaggregate mit Zubehör liegt bei brutto 250.606,86 €.

Der vorgesehene Haushaltsansatz in Höhe von 280.000 € wird um 29.393,14 € unterschritten.

Der Stromerzeuger mit der Leistung von 100 KVA und das Gerät mit 20 KVA werden im alten Feuerwehrhaus in Schöninghsdorf (Franziskusstraße 2) stationiert. Die 60 KVA Geräte stehen jeweils in den Feuerwehrhäusern zur Verfügung.

5.3. Wohnungsbauanalyse in der Gemeinde Twist

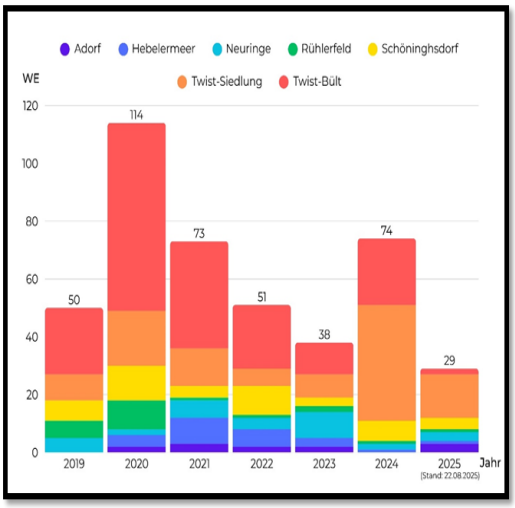
Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Der Wohnungsbau hat in den letzten Jahren grundlegende Wandelprozesse durchlaufen. Treiber waren demografische Entwicklungen, Urbanisierung, Klimawandel, technischer Fortschritt, politische Rahmenbedingungen sowie steigende Baupreise. Nicht nur die zuletzt hohe Zuwanderung nach Deutschland, auch der noch anhaltende Trend zu kleineren Haushalten führt in wachsenden Regionen noch für einen längeren Zeitraum zu einer steigenden Nachfrage am Wohnungsmarkt.

Städte und Gemeinden im Landkreis Emsland gelten als attraktive Wohn- und Lebensstandorte, die durch eine hohe Eigenheimquote geprägt werden. Auch im Landkreis wirken sich die zuvor genannten gesamtgesellschaftlichen und wohnwirtschaftlichen Trends aus, die sich insbesondere durch eine gestiegene Nachfrage nach Mietwohnraum in geringen und mittleren Preissegmenten bemerkbar machen.

Durch Aufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes durch den Landkreis Emsland vom Juni 2025, ist auch die Gemeinde Twist ein Teil des Untersuchungsraumes hinsichtlich der schwankenden Entwicklungen im Wohnungsbau, welcher im o.g. Konzept berücksichtigt wird.

In diesem Zuge wurde eine Analyse zum Wohnungsbau in der Gemeinde Twist erstellt. Die nachfolgende Grafik zeigt ein Säulendiagramm, das die Anzahl der entstandenen Wohneinheiten (WE) in den verschiedenen Ortsteilen von 2019 bis 2025 darstellt. Jede Säule ist in mehrere farbigen Segmente unterteilt, die jeweils einen Ortsteil (Adorf, Hebelermeer, Neuringe, Rühlerfeld, Schöninghsdorf, Twist-Siedlung, Twist-Bült) darstellen. Die Höhe jedes Segments repräsentiert die Anzahl der Wohneinheiten, die in dem jeweiligen Ortsteil und dem jeweiligen Jahr errichtet wurden.



Die Wohnungsbauanalyse in der Gemeinde Twist zeigt in den vergangenen Jahren ein schwankendes Bild. Während 2020 mit 114 neuen Wohneinheiten ein absoluter Spitzenwert erreicht wurde, ist die Bautätigkeit seither wandlungsbedingt zurückhaltender.

Durch die Fertigstellung von Wohneinheiten in den Baugebieten Bült und Siedlung

wird in 2024 erneut ein hoher Wert erreicht, während zum Stichtag 22. August 2025 lediglich 29 neu errichtete Wohneinheiten zu verzeichnen sind. Die weitere Entwicklung im laufenden Jahr bleibt noch abzuwarten.

Aktuelle Bauvoranfragen, Anfragen von Investoren nach geeigneten Bauflächen für die Errichtung größer Mietwohnungseinheiten, die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Hebelermeer und Rühlerfeld sowie die Anzahl verfügbarer Baugrundstücke in den vorhandenen Baugebieten lassen eine positive Entwicklung im Wohnungsbau in der Gemeinde Twist erwarten.

5.4. Neue Grabfelder auf den kommunalen Friedhöfen

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

Die neuen Rasengrabfelder auf den kommunalen Friedhöfen wurden in den letzten Wochen fertiggestellt.

Auf dem Friedhof Twist Bült wurden neue Grabfelder für 59 Erdrasen- und 80 Urnenrasengräber angelegt. Hierzu wurde ein gepflasterter Verbindungsweg verlegt und ein neuer Weg mit Hansegrand errichtet. Darüber hinaus wurden 2 Sitzbänke und Geräteträger aufgestellt.
Zur Auflockerung werden in den kommenden Wochen noch 15 Säulenbäume mit einer Heckenunterbepflanzung gepflanzt.

Auf dem Friedhof Hebelermeer wurde eine Grabreihe für 16 weitere Erdrasengräber errichtet. Entlang des Weges wurde wie auf dem Friedhof Twist-Bült ein Kiesstreifen angelegt, auf dem Angehörige Andenken, Blumen und Kerzen abstellen können. Um die Grabstellen zu erreichen wurde der Weg mit Hansegrand ausgebaut. Darüber hinaus wurden eine Sitzbank und ein Geräteträger aufgestellt.

Auf dem Friedhof Rühlerfeld wurde ein Erdrasengrabfeld mit 17 neuen Grabstellen angelegt.
Das Grabfeld wurde mit einem Kiesstreifen versehen, auf dem Angehörige Kerzen, Vasen und Andenken abstellen können. Zur Abgrenzung des Feldes werden noch eine Hecke und 3 Säulenbäume gepflanzt.

Weiterhin wurde inzwischen die alte Friedhofskapelle in Rühlerfeld abgerissen und die Zufahrt von der Hermann-Lemper-Straße neu gestaltet. An der neuen Zufahrt sind 3 Parkplätze entstanden und das gespendete Eingangstor wurde errichtet. In den kommenden Wochen wird neben dem Eingangstor noch eine Hecke gepflanzt und auf dem Friedhof die Wasserentnahmestelle wieder hergerichtet.









5.5. Abschlussbericht Ferienpassaktion 2025

Bürgermeisterin Lübbers trägt den Bericht vor.

In diesem Jahr haben sich 455 Kinder für das Twister Ferienprogramm registriert. Im Vergleich zum Vorjahr 2024 (440) ist die Tendenz steigend.

Für die angebotenen Tagesfahrten zum Nettebad Osnabrück, Sprungfrei Lathen, Drouwenerzand / NL, Tier- und Freizeitpark Thüle, Moviepark Germany und zum Walibi / Niederlande wurden insgesamt 439 Fahrkarten verkauft. Aufgrund der großen Nachfrage wurden für die Fahrt nach Drouwenerzand 2 Busse eingesetzt.

37 Vereine und Verbände haben an der diesjährigen Ferienpassaktion mit 110 Veranstaltungen teilgenommen. Insgesamt konnten weit über 1.600 Veranstaltungsplätze vergeben werden.

Am Gutscheinheft haben sich in diesem Jahr wieder 16 Betriebe und Einrichtungen mit ermäßigten Eintrittspreisen oder anderen Vergünstigungen beteiligt. Die kostenlose Nutzung des Hallenbades wurde 377 mal in Anspruch genommen.

Für die diesjährige Ferienpassaktion sind Ausgaben in Höhe von rund 19.000 € entstanden. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus dem Verkauf von Fahrkarten und Teilnehmerbeiträgen in Höhe von 13.122,50 € gegenüber.

Bürgermeisterin Lübbers bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die vielfältigen und gelungenen Aktionen.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Jahresberichte 2024 der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf
Vorlage: 0433/2025
Die Jahresberichte der Ortsfeuerwehren Twist und Schöninghsdorf werden von den Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr vorgestellt.

Aus den Jahresberichten ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Der stellvertretende Ortsbrandmeister Christian Börtz trägt den Jahresbericht 2024 für die Ortsfeuerwehr Twist vor und entschuldigt den Ortsbrandmeister Dirk Hohensee, der terminlich verhindert sei.

Abschließend bedankt er sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die großzügige Unterstützung der Ortsfeuerwehren.

Er übergibt sodann das Wort an den stellvertretenden Ortsbrandmeister Christian Niemeyer, der den Jahresbericht 2024 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf vorträgt.

Im Anschluss des Berichts bedankt er sich ebenfalls ausdrücklich bei der Verwaltung für die großzügige Unterstützung der Ortsfeuerwehren.

Die Jahresberichte 2024 der Ortsfeuerwehr Twist und Schöninghsdorf sind der Niederschrift als Anlagen beigefügt.

Ausschussmitglied Brand-Emme erkundigt sich bei den Vertretern der Feuerwehren, ob es im Zuge von Einsätzen bereits zu Beschimpfungen oder dergleichen gekommen sei.

Dieses wird von den Vertretern der Ortsfeuerwehren verneint. Von Seiten der OFW Schöninghsdorf wird berichtet, dass bei Einsätzen gelegentlich Schaulustige zurechtgewiesen wurden.

Der Fachausschuss nimmt die Jahresberichte der Ortsfeuerwehren zur Kenntnis.

8. Vergabe der öffentlichen Ausschreibung eines Gerätewagens-Logistik (GW-L1) für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf
Vorlage: 0436/2025

Der Rat der Gemeinde Twist hat in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Twist verabschiedet (Vorlage Nr. 0840/2016). Der Feuerwehrbedarfsplan enthält u. a. unter Ziffer 6.3 ein Fahrzeugsollkonzept, welches Empfehlungen für Neu- und Ersatzanschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen enthält. Bereits am 14.12.2017 wurde auf Beschluss des Gemeinderates der Feuerwehrbedarfsplan aus einsatztaktischen Gründen fortgeschrieben (Vorlage Nr. 0182/2017). Dabei wurde die Prioritätenempfehlung in der als Anlage beigefügten Fassung verbindlich beschlossen.

Die Löschfahrzeuge HLF 20 für die Ortsfeuerwehren Twist (1. Priorität) und Schöninghsdorf (2. Priorität), die Tanklöschfahrzeuge TLF 4000 für die Ortsfeuerwehr Twist (Priorität 3) und TLF 3000 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf (Priorität 4) wurde inzwischen ausgeliefert und in Einsatz gestellt. Der Gerätewagen GW-L2 für die Ortsfeuerwehr Twist (Priorität 5) befindet sich in der Fertigung. Die Auslieferung wird in 2028 erfolgen.

Aufgrund der langen Lieferzeiten sollte die Ersatzbeschaffung für den GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf eingeleitet werden. Die empfohlene Laufzeit für den zu ersetzenden GW ist bereits jetzt um ein Jahr überschritten.

Die Ersatzbeschaffung des GW ist in der Prioritätenreihenfolge des Feuerwehrbedarfsplans als nächste Anschaffung vorgesehen. Die Kosten für ein GW-L1 inkl. Aufbau werden auf 500.000,00 € geschätzt, wobei die Kosten für das Fahrgestell nach dessen Auslieferung in 2026 fällig würden. Die Kosten für den Aufbau sind im Jahr der Auslieferung (voraussichtlich 2027) bereitzustellen.

In den Haushaltsplan 2025 wurden Haushaltsmittel für die Beauftragung der öffentlichen Ausschreibung in Höhe von 6.600,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000,00 € aufgenommen.

Da das Ausschreibungsverfahren äußerst komplex ist und günstigere Ergebnisse erwartet werden, wird vorgeschlagen, die öffentliche Ausschreibung durch die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) vorbereiten zu lassen. Die KWL erhält für ihre Dienstleistung ein Honorar in Höhe von 3 % des Nettokaufpreises des jeweiligen Fahrzeugs, max. brutto 6.545,00 € je Fahrzeug. Das Angebot beinhaltet folgende Leistungen:

- Erstellen der Leistungsbeschreibungen nach Vorgabe des Auftraggebers
- Erstellen der Vergabeunterlagen
- Veröffentlichung der Ausschreibung
- Durchführung des Bieterverfahrens
- Bearbeitung von Bieteranfragen
- Angebotseröffnung und Auswertung
- Durchführung einer Vergleichsvorführung mit technischer Begutachtung
- Prüfung durch das RPA der Region Hannover
- Erstellung der Vergabedokumentation mit einem Vergabevorschlag
- Informationen der Bieter
- Auftragsvergabe in Abstimmung mit dem Auftraggeber

Die Verwaltung schlägt vor, die KWL mit der Ausschreibung eines GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf zu beauftragen.

Für die Beauftragung der KWL entstehen Kosten in Höhe von brutto 6.545,00 €.

Haushaltsmittel wurden unter der Investitions-Nr. I126-004 im Haushaltsplan 2025 veranschlagt. Darüber hinaus wurde eine Verpflichtungsermächtigung für die Kosten des Fahrzeugs in Höhe von 500.000,00 € veranschlagt.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor.

Ausschussmitglied Brand-Emme erkundigt sich nach dem Zustand des jetzigen Fahrzeugs
GW 1999, der nunmehr durch das neue Fahrzeug GW-L1 ersetzt werden soll.

Sie schlägt vor, die Neuanschaffung zu verschieben, sofern das Fahrzeug weiterhin genutzt werden könne.

Fachbereichsleiter Liedtke führt aus, dass die Reparaturhäufigkeit zunehme und die Kosten jährlich bei rd. 1.800,00 € bis 2.600,00 € liegen. In Zeiten einer Reparatur könne es zu einer Versorgungslücke bei Einsätzen kommen.

Bürgermeisterin Lübbers bekräftigt, dass die Problematik in der Elektronik liege und die Befürchtung bestehe, dass das Fahrzeug bei Einsätzen ausfällt. Die Anschaffung solle daher vorbereitet werden.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig - bei einer Enthaltung -, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft (KWL) Hannover wird zum Angebotspreis von brutto 6.545,00 € mit der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung zur Beschaffung eines GW-L1 für die Ortsfeuerwehr Schöninghsdorf beauftragt.

9. Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorlage: 0437/2025
Das Bistum Osnabrück befindet sich zurzeit in einem Prozess der Haushaltskonsolidierung. In diesem Zusammenhang wurden die verschiedenen Referate und Abteilungen des Bischöflichen Generalvikariates angehalten, bis 2027 Sparvorgaben umzusetzen.

Für den Budgetbereich Kindertagesstätten strebt das Bistum Osnabrück daher den Abschluss neuer Finanzierungsverträge zwischen den Kirchengemeinden als Träger und den defizitfinanzierenden Kommunen an, die über die Vereinbarung eines Verwaltungskostenbeitrages künftig auch die Sach- und Verwaltungsdienstleistungen des Bistums refinanzieren.

Weiterhin sollen Gebäude von Kindertagesstätten, die aktuell im Eigentum der Kirchengemeinden stehen, künftig grundsätzlich unter Einräumung eines Erbbaurechtes zugunsten der Kommunen in deren Eigentum überführt werden, und die Gründung weiterer Katholischer Kirchengemeindeverbände Kindertagesstätten soll vorangetrieben werden.

Schon jetzt wurde die Reduzierung des bislang gewährten Basiszuschusses zur Deckung der Betriebskosten in den Kindertagesstätten mit Wirkung vom 01.01.2027 angekündigt.

Für die Kindertagesstätten in Twist entspricht das einer Mindereinnahme ab 2027 in Höhe von jährlich 42.000,00 € (siehe auch Bericht im VA am 03.04.2025)

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung beabsichtigt die Katholische Pfarreiengemeinschaft Twist die Gründung eines Katholischen Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten als Körperschaft des öffentliches Rechts für den Betrieb der Katholischen Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist.

Die Katholischen Kirchengemeinden unterhalten in der Gemeinde Twist 5 Kitas mit 26 Krippen- und Kita-Gruppen. Darin sind 188 Mitarbeitende beschäftigt, wovon 143 Beschäftigte zu den pädagogischen Mitarbeitenden zählen.

Der Gesamtumsatz der Einrichtungen beträgt lt. Haushaltsplanansätzen der Kirchengemeinden im Jahr 2025 insgesamt 6.429.648,00 €. Auf die Personalkosten entfallen hiervon 6.003.267,00 €. Der Anteil der Defizitabdeckung durch die Gemeinde Twist beträgt planmäßig 2.138.299,68 €. Die Schlüsselzuweisungen des Bistums sind mit 280.543,00 € beziffert. Hinzu kommen die Sach- und Verwaltungsdienstleistungen des Bistums in Höhe von 65.000,00 €.

Dem Kirchengemeindeverband käme nach den Vorstellungen des Bistums zukünftig u.a. die Aufgabe zu

-als Träger aller Kitas eine wirtschaftliche Betriebsführung sicherzustellen
-Haupt- und Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu entlasten.
-Synergieeffekte bei Verwaltungsaufgaben zu schaffen
-den Personaleinsatz flexibel, bedarfsorientiert und sozialverträglich zu organisieren
-die Personalführung, -entwicklung und -qualifizierung zu optimieren
-die Qualität der Kita-Trägerschaft in den Bereichen Administration, pädagogische und pastorale Ausrichtung, Personalverantwortung und Angebotsstruktur sicherzustellen

Um diese Ziele zu erreichen sieht das Organisationmodell des Bistums die Einrichtung einer Verbandsvertretung mit geschäftsführenden Ausschuss, einer Geschäftsstelle mit Geschäftsführer sowie eines pastoral-pädagogischen Beirates vor.

Um die Verbandsstruktur zu finanzieren soll in den Kita-Haushalten ein pauschaler Verbandsbeitrag in Höhe von 7 % der gesamten Personalaufwendungen der Kitas abgebildet werden, der allerdings nur um Rahmen der tatsächlich nachgewiesenen Kosten (Personal- und Sachkosten der Geschäftsstelle) in die Defizitabdeckung einfließt.

Bei Einrichtung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten würden nach einer Modellberechnung des Bistums für die Geschäftsstelle z.Zt. Mehrkosten in Höhe von rd. 276.000,00 € entstehen, die von der Gemeinde Twist als Defizitträger zu tragen wären. Der Betrag enthält auch die Anteile an Sach- und Verwaltungsdienstleistungen sowie Rendanturleistungen in Höhe von rd. 172.000,00 €, die ohnehin ab 2027 nicht mehr kostenfrei durch das Bistum erbracht werden könnten. Damit würde die Gründung eines Kita-Verbandes die Gemeinde Twist ab 2027 unterm Strich mit Mehraufwendungen in Höhe von rd. 104.000,00 € belasten.

Vergleichsweise wurden die Kosten ermittelt, die bei Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Twist für die Geschäftsführung entstehen würden.

Bei einem erforderlichen Personalaufwuchs von 2,84 Vollzeitäquivalenzen (VZÄ), der sich stundenmäßig auf verschiedene Fachbereiche innerhalb der Verwaltung (u.a. Finanzen, Personal, Soziales, Bauhof) verteilt, sowie den erforderlichen Sach- und Verwaltungskosten, würde die Übernahme der Aufgaben der Kita-Verwaltung durch Beschäftigte im Rathaus Mehrkosten in Höhe von rd. 226.000,00 € inklusive des

Erbpachtzinses, der in diesem Fall von den Kirchengemeinden für die Kita-Grundstücke erhoben würde, verursachen.

Damit erscheint zunächst die Übernahme der Trägerschaft jährlich um rd. 50.000,00 günstiger auszufallen.

Hinzu käme allerdings der Ausgleich des wegfallenden Basiszuschusses der Kirche in Höhe von 42.000,00 € sowie die einmalige Abgeltung der Restzuschüsse des Bistums, die für die Gebäude gewährt wurden und bei Übernahme der Trägerschaft und der Gebäude in Höhe von rd. 250.000,00 € erstattet werden müssten.

Nicht eingerechnet wurden darüber hinaus die Kosten für die Herstellung der Arbeitsplätze für die zusätzlichen Beschäftigten in der Verwaltung.

Aus wirtschaftlichen Gründen, auch unter Berücksichtigung der anstehenden Herausforderungen, die sich in Bezug auf die Fachkräfteakquise, Betreuungssicherheit usw. ergeben und der bisherigen, fachlich gut aufgestellten frühkindlichen Betreuung durch die Katholischen Kirchengemeinden in Twist, wird vorgeschlagen, die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist zu begrüßen und entsprechende Verhandlungen zum Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit dem Bistum Osnabrück zu führen.

Durch die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist entstehen voraussichtlich Mehrkosten bei den lfd. Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten in Höhe von rd. 104.000,00 €

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor.

Ausschussmitglied Weidner erkundigt sich danach, ob Neueinstellungen der pädagogischen Fachkräfte durch den Kirchengemeindeverband erfolgen und bestehende Verträge in den Verband überführt werden.

Hierzu erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass Neuverträge im Kirchengemeindeverband geschlossen werden und Erziehungskräfte in unterschiedlichen Einrichtungen eingesetzt werden können. Dadurch werde auch eine Vertretungsregelung der Kindertagesstätten untereinander geschaffen. Der Umgang mit bestehenden Verträgen ist mit dem Bistum zu besprechen.

Hierzu äußert Ausschussmitglied Weidner Bedenken dahingehend, dass Beschäftigte mit bestehenden Verträgen vermutlich in den Kindertageseinrichtungen bleiben möchten.

Zudem schlägt sie vor, Aufgaben und Abrechnungen der Rendanten zukünftig zusammenzufassen um bestehende Strukturen in finanzieller Hinsicht zu optimieren. Ebenfalls sei es ihr wichtig, ein Mitspracherecht der Gemeinde zu vereinbaren.

Ausschussmitglied Brand-Emme erkundigt sich, ob mit den Beschäftigten über die Gründung eines Kirchengemeindeverbandes gesprochen wurde.

Ausschussvorsitzender Aehlen bestätigt, dass es eine Informationsveranstaltung des Bistums gegeben habe.

Bürgermeisterin Lübbers bekräftigt, dass die Kirchengemeinde auf die Gemeinde zugekommen sei. Es gehe grundsätzlich um die finanzielle Beteiligung der Kommune mit der Vorbereitung einer Finanzierungsvereinbarung. Gleichzeitig werde in den kommenden Gesprächen auch ein Mitspracherecht angesprochen.

Fachbereichsleiter Liedtke erinnert an die gesetzliche Verpflichtung der Kommunen, ein entsprechendes Betreuungsangebot vorzuhalten. Es sei für das Bistum daher keine zwingende Aufgabe, die Kindertagesstätten weiterhin zu betreiben. Er gibt zu bedenken, dass bei einer Übernahme aller Kindertagesstätten nicht nur die hohen Kosten, sondern auch die Personaleinstellungen, die Personalführung etc. auf die Gemeinde zukomme.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Kötting erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass sich die Kita St. Ansgar, Kita Hl. Kreuz und Kita St. Franziskus im Eigentum der Kirchengemeinden befinden.

Bürgermeisterin Lübbers spricht sich im Sinne des Beschlussvorschlags dafür aus, im ersten Schritt die Finanzierungsvereinbarung vorzubereiten, diese dem Gemeinderat vorzulegen, um anschließend in die Gespräche zur Bildung des Kirchengemeindeverbandes zu gehen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig – bei einer Enthaltung -, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Die Bildung eines Kirchengemeindeverbandes Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist wird grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Finanzierungsvereinbarung mit dem Bistum Osnabrück vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

10. Fortschreibung Regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung
Vorlage: 0434/2025

Am 22. Juli 1999 hat der Rat der Gemeinde Twist erstmals dem Abschluss eines regionalen Konzeptes zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist zugestimmt. Die regionale Vereinbarung wurde auf Beschluss des VA vom 24.02.2022 fortgeschrieben.

Die regionale Vereinbarung ist Grundlage für die Betreuung von Kindern mit Behinderung bzw. von Behinderung bedrohter Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Twist und wird mit den Trägern der Kindertagesstätten, dem Bischöflichen Generalvikariat, Caritas-Verband, Landkreis Emsland und dem St. Vitus-Werk abgeschlossen.

Der vorliegende Entwurf wurde zwischen dem Jugendhilfeträger (Landkreis Emsland) und der Fachberatung der katholischen Kindertagesstätten (Caritasverband) abgestimmt und den Kommunen zum Abschluss empfohlen.

Auf Empfehlung des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB) ist die bislang missverständliche Tabelle zur Reduzierung der Gruppengrößen unter Ziff. 3.1 anzupassen, sowie unter Ziff. 3.3 eine Vertretungsregelung zur Einzelintegration und unter Ziff. 7 eine Bestimmung zum Übergang in die Schule aufzunehmen.

Die Fortschreibung ist erforderlich, da gemäß § 16 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege eine Betriebserlaubnis für die integrative Betreuung nur erteilt werden kann, wenn der Träger einer Kindertagesstätte mit der Kommune und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen hat.

Sie ist ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung von Eingliederungshilfe zur Erstattung der Personalkosten für die erforderlichen sozialpädagogischen Fachkräfte.

Zurzeit gibt es in den Kindertagesstätten St. Franziskus Schöninghsdorf und St. Ansgar Twist-Siedlung jeweils eine Integrationsgruppe, wobei in Schöninghsdorf 4 Integrationskinder und in St. Ansgar 3 Integrationskinder für die integrativen Gruppen angemeldet sind. Die Kindertagesstätte St. Ansgar betreut darüber hinaus ein Krippenkind in einer Einzelintegration.

Der Abschluss der regionalen Vereinbarung führt zu keinen finanziellen Auswirkungen, da die entstehenden Personal- und Sachkosten aus Mitteln der Eingliederungshilfe getragen werden.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Brand-Emme bestätigt er, dass es sich um Anpassungen der bestehenden Vereinbarung an bestehendes Recht handelt.

Für die bestehenden Gruppen haben diese keine Auswirkungen, da die Anpassungen bereits entsprechend umgesetzt werden.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Es wird beschlossen, die regionale Vereinbarung zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in der Gemeinde Twist in der als Anlage beigefügten Fassung mit den genannten Partnern abzuschließen.

11. 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0454/2025
Jugendwanderungen, -fahrten und -lager, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden vom Landkreis Emsland und der Gemeinde Twist seit vielen Jahren finanziell gefördert.

Seit dem 01.01.2017 hat die Gemeinde Twist eine eigene Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist verabschiedet, die sich an den Fördersätzen des Landkreis Emsland orientiert.

Neben der Teilnehmerförderung für Jugendzeltlager beinhaltet die Richtlinie Förderansätze für internationale Begegnungen, Aus- und Fortbildung von Jugendleiterinnen und Jugendleiter, außerschulische Bildungsmaßnahmen sowie Förderungen von Sachmittel für die Jugendarbeit und Projektförderungen für die offene Jugendarbeit.

Nach einem entsprechenden Antrag des Kreisjugendrings Emsland hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 24.03.2025 beschlossen, die Richtlinie des Landkreises Emsland zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften rückwirkend mit Wirkung vom 01.01.2025 zu ändern.

Die Fördersätze für Jugendwanderungen, -fahrten, -lager für Teilnehmende werden von 3,50 € auf 5,00 € je Fördertag und für Jugendleiterinnen und Jugendleiter von 5,50 € auf 7,00 € erhöht. Des Weiteren wird der Mindestförderzeitraum bei Jugendfreizeitmaßnahmen von vier auf zwei Fördertage reduziert (An- und

Abreisetag gelten weiterhin als ein Fördertag).

Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und Jugendleitern werden anstatt mit 8,00 € mit 9,50 € je Fördertag und Teilnehmende sowie höchstens 57,00 € bezuschusst. Darüber hinaus wird der Zuschuss für außerschulische Bildungsmaßnahmen von 4,00 € auf 5,50 € je Fördertag erhöht.

Anschaffungen des allgemeinen Gruppenbedarfs werden mit maximal 1.250,00 € pro Antrag und maximal 2.500 € je Träger im Jahr bezuschusst, soweit die Kommune einen Zuschuss in gleicher Höhe bewilligt.

Aus Sicht der Verwaltung ist es von großer Bedeutung, diese ehrenamtlich angebotenen Freizeitmaßnahmen für Kinder und Jugendliche zu erhalten. Eine Erhöhung des Zuschusses unterstützt Kinder, Jugendliche und ihre Familien und fördert das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem kommenden Jahr die Zuschüsse für Jugendwanderungen, -fahrten und -lager analog den Regelungen des Landkreis Emsland anzuheben.

Für die Gemeinde Twist ergeben sich durch die Erhöhungen voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 9.000,00 € pro Jahr.

Die Mehrkosten wurden bei der Mittelanmeldung für das Haushaltsjahr 2026 unter Kostenträger 362.010.01 bereits berücksichtigt.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor.

Auf Nachfrage des Ausschussmitglieds Brand-Emme ergänzt er, dass die Höhe der Zuschüsse abhängig sei von der Teilnehmerzahl. Die Zuschusshöhe betrage jährlich rd. 19.200,00 €.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Die 3. Änderung der Richtlinie zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften in der Gemeinde Twist wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit Wirkung vom 01.01.2026 beschlossen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind bereitzustellen.

12. Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Ertüchtigung des Bike-Parks
Vorlage: 0435/2025
Im Juli 2021 wurde nach einer erfolgreichen Spendenaktion durch die jugendlichen Mitmischer der Bike-Park im Sportzentrum der Gemeinde Twist eröffnet.

Die Mountainbike-Strecke wurde anschließend von den Jugendlichen unterhalten und gepflegt. Sie wurden dabei von einer erwachsenen Person unterstützt, die eine Pflegepatenschaft (ähnlich der Spielplatzpatenschaft) übernommen hatte.

Aus persönlichen Gründen wurde die Patenschaft 2024 gekündigt. Aufgrund von Schulwechsel, Ausbildung oder Interessenverschiebung hat sich der Nutzerkreis der Kinder und Jugendlichen verändert, mit der Folge, dass sich der Bike-Park inzwischen in einem schlechten Unterhaltungszustand befindet.

Es leidet zurzeit nicht nur die Attraktivität der Strecke, sondern auch das Engagement

der Nutzer in Bezug auf Pflege und Unterhalt der Anlage.

Um den Bike-Park zu ertüchtigen und dauernd pflegeleicht unterhalten zu können schlägt die Verwaltung vor, den Technik-Trail sowie in Eigenleistung errichtete Sprünge und Rampen zurückzubauen.

Danach könnte aus den vorhandenen drei Dirtlines (Fahrspuren) durch Bodenabtragungen zwei erhalten und ertüchtigt werden.

Die innen liegenden Fahrspuren des Pumptracks wären zurückzubauen. In diesem Bereich müssten nachhaltige Drainagebohrungen vorgenommen werden. Rund um die Anlage könnte ein Räumstreifen angelegt werden, um zukünftig lfd. Mäharbeiten maschinell durchführen zu können.

Nach erfolgtem Grundschliff und der zukünftig teilweise maschinellen Unterhaltung, wird erneut eine Pflegepatenschaft durch die jugendlichen Nutzer angestrebt.

Die Kosten für die Ertüchtigung des Bikeparks werden auf rd. 7.000,00 € geschätzt. Haushaltsmittel waren hierfür in 2025 nicht eingeplant.

Gemäß § 117 NkomVG dürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen nur eingegangen werden, wenn sie sachlich und zeitlich unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bike-Park überwiegend aus Spendengeldern finanziert wurde, besteht insbesondere von den Spendern ein gewisser Anspruch auf eine funktionierende Mountainbike-Strecke. Ebenso ergeben sich aufgrund des schlechten Unterhaltungszustandes Gefahrenstellen die dringend behoben werden müssen. Mehrfach wurde von Bürgern und den Gremien die Herrichtung der Anlage gefordert. Die Herrichtung der Anlage duldet daher keinen Aufschub.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung stehen bei den lfd. Betriebskosten für die Kindertagesstätten (Sachkonto 4318000, Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) Minderausgaben in Höhe von rd. 357.000,00 € zur Verfügung.

Aus den genannten Gründen wird vorgeschlagen, den Bikepark gemäß beiliegenden Entwurf zu ertüchtigen und hierzu einer außerplanmäßigen Aufwendung zuzustimmen.

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € wird aus Minderausgaben bei den Betriebskostenzuschüssen für die Kindertagesstätten (Kostenträger 365.010.01, Kostenstelle 35010) gedeckt.

Fachbereichsleiter Liedtke trägt den Sachverhalt vor.

Ausschussmitglied Gebben äußert sich positiv zu den geplanten Maßnahmen und erkundigt sich, ob im Vorfeld mit den Nutzern der Anlage gesprochen wurde.

Damit ein anwesender Jugendlicher dazu befragt werden kann, schlägt Ausschussvorsitzender Aehlen vor, die Sitzung zu unterbrechen und lässt sodann darüber abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Die Sitzung wird um 18.40 Uhr unterbrochen.

Ausschussmitglied Aehlen eröffnet um 18.56 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ausschussmitglied Brand-Emme vertritt die Auffassung, dass eine „Vereinbarung“ zwischen den Nutzern (Verantwortlichen) und der Gemeinde geschlossen werden solle.

Hinsichtlich einer erneuten Befragung des möglichen Nutzerkreises wird im Zuge der Diskussion deutlich, dass diese nicht zielführend sei, da sich die Interessen der Jugendlichen verändern und es sich dabei nur um eine Momentaufnahme handelt.

Zum Ausführungszeitraum erläutert Fachbereichsleiter Liedtke, dass eine Umsetzung der Maßnahmen in diesem Jahr geplant sei.

Ausschussmitglied Gebben schlägt vor, die Maßnahmen im Frühjahr 2026 durchzuführen, da aufgrund der Witterungsverhältnisse eine anschließende Nutzung des Bike Parks wahrscheinlicher sei.

Dieser Vorschlag wird seitens der Verwaltung entsprechend mit dem zuständigen Mitarbeiter besprochen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA mehrheitlich - bei einer Nein-Stimme -, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Der Bikepark wird gemäß beiliegendem Entwurf ertüchtigt. Hierzu wird einer außerplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 7.000,00 € zugestimmt.

13. Anfragen und Anregungen

13.1. Tennisabteilung

Ausschussmitglied Weidner erkundigt sich, ob die Tennisplätze im Zentrum noch bespielt werden.

Fachbereichsleiter Liedtke bestätigt dieses und weist darauf hin, dass es sich um eine Abteilung des SV Grenzland Twist handelt.

14. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Aehlen um 19.02 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.